

# Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 21. Januar 2022 · Nummer 3

## Amtlicher Teil

### Spruch der Woche

„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen,  
das man ihm entgegenbringt.“

– Paul Claudel, franz. Dichter –

### Apothekennotdienst

Samstag, 22.01.: Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Str. 10, Erding, Tel. 081 22/2 27 69 22

Sonntag, 23.01.: Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, Oberding, Tel. 081 22/8 40 44

### Aus dem Standesamt

#### Wir trauern um

Dorothea Feldhofer, 66 Jahre, Moosinning

### 19. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr, Moosinning, Sitzungssaal Rathaus

#### Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2021 – öffentlicher Teil –
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3306/1, Birkenstraße 57 A, Eichenried
3. Neubau eines Reihenhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1427/18, Torfstr. 2, Eichenried

4. Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1699/5, Fichtenstraße 14, Moosinning
5. Errichtung von zwei Wohneinheiten mit vier Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1620/11, Schulstr. 4, Eichenried
6. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1790/2, Erlenweg 1, Eichenried
7. Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 475/46, Sonnenstr. 14 c, Moosinning
8. Haushaltsberatung 2022
9. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

#### Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:

– Änderungen vorbehalten –  
Moosinning, den 14.01.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021

#### Mooseisen Eichenried

Der Pachtvertrag mit dem Verein Mooseisen Eichenried wurde in der letzten Sitzung einstimmig um weitere 10 Jahre verlängert.

#### Gebiet südl. Neuchinger Straße

Die Gemeinde hat am südlichen Ende von Moosinning eine Fläche zur Ausweisung eines Baugebietes sowie zum Bau eines Feuerwehrhauses erworben.

## Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str.30 A, 85452 Moosinning, Tel.081 23/93 02-0, Fax 93 02 23  
**Internet:** www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

**Geschäftszeiten:** Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

#### Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

**Gemeindebücherei** im Schulhaus Moosinning, Tel.081 23/99 0189  
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:00 Uhr

#### Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr  
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr  
Freitag 14:00–18:00 Uhr

#### Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr  
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr  
Samstag 10:00–14:00 Uhr

## Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

## Wichtige Telefonnummern

#### Schulen

Grundschule Moosinning: 081 23/14 03  
Grund- und Mittelschule Finsing: 081 21/8 14 17

#### Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning 081 23/12 21  
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried 081 23/9 23 85  
AWO Kinderhaus Am Fehlbach 081 23/88 94 99

## Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning: 081 23/14 04  
Kath. Pfarramt Eichenried: 081 23/88 93 20  
Ev. Pfarramt Erding: 081 22/9 99 80 90

## Gewerbegebiet „Am Bleichbach“

Im Gewerbegebiet „Am Bleichbach“ wurde ein weiteres Grundstück verkauft.

## Mittagsverpflegung Grundschule Moosinning

Der Vertrag mit dem Lieferanten für die Mittagsverpflegung an der Grundschule Moosinning wurde nach Ausschreibung verlängert.

## Ortsdurchfahrt Eichenried

Für die Ortsdurchfahrt Eichenried wurden Lampen der Firma EWO mit verzinkten Lampenmasten bestellt.

## Kreditaufnahme

Die Gemeinde hat bei der BayernLabo ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.500.000 € aufgenommen.

## Multifunktionsanlage

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Multifunktionsanlage am Freizeitgelände wurde erteilt. Die Anlage soll im März geliefert werden.

## Naturkindergarten

Für den Naturkindergarten in Burgholz wurde ein Bauwagen bestellt.

## Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen

Die Häckselaktion für die Beseitigung des Schnittgutes von Bäumen und Sträuchern im Frühjahr findet am Donnerstag, 10.03.2022 und Freitag, 11.03.2022 statt.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 04.03.2022 anmelden. Wegen der Terminierung können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Moosinning, Tel. 081 23/93 02 -0.

Ferner weisen wir darauf hin, dass kleine Mengen (bis zu 1 m<sup>3</sup>) Schnittgut zu den Recyclinghöfen Moosinning und Eichenried gebracht werden müssen.

## Öffentliche Grundsteuerfestsetzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 320 v. H. ab dem Kalenderjahr 2016 festgesetzt.

Diese Hebesätze sind unter Vorbehalt einer Änderung auch für das Kalenderjahr 2022 gültig. Gegenüber dem letzten Grundsteuerbescheid ist damit keine Änderung der Hebesätze eingetreten, so dass keine Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erstellt werden.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß §27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Messbeträge im Einzelfall ändern, werden neue Grundsteuerbescheide erstellt.

Die Grundsteuer 2022 ist mit den festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten, die in dem zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheid angegeben sind, zu überweisen. Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Gemeinde Moosinning, 21.01.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 48 Östlich Gfällach, Eichenried

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Östlich Gfällach in Eichenried beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Ortsrand von Eichenried und ist im Westen durch die Gfällachstraße, im Süden durch die B 388 und im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung östlich der Gfällachstraße begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt. Es kommen die Verfahrensvereinfachungen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß §13b i.V.m. §13a BauGB zum Tragen. Gemäß §13b i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach §10a BauGB abgesehen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Östlich Gfällach“, Eichenried, sowie der Vorentwurf der Begründung können vom **01.02.2022 bis einschließlich 01.03.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Moosinning ([www.moosinning.de](http://www.moosinning.de)) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30 A, Bauamt, Zimmer 3 während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg: Telefon: 081 23/93 02 -40

E-Mail: [christian.weigand@moosinning.de](mailto:christian.weigand@moosinning.de)



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Moosinning, den 21.01.2022

*Georg Nagler, Erster Bürgermeister*

### Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

#### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Christian Weigand  
Anschrift: Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning  
E-Mail-Adresse: christian.weigand@moosinning.de  
Telefonnummer: 081 23/93 02 -40

#### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Benjamin Eschmann  
Anschrift: Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
E-Mail-Adresse: benjamin.Eschmann@lra-ed.de  
Telefonnummer: 081 22/58 -1008

#### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „östlich Gfällach“ [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

#### 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

### Was jeder Hundehalter wissen sollte!

#### Hundesteuer 2022

1. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundesteuer. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, d. h., auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird, muss die Steuer in voller Höhe entrichtet werden. Der Steueratbestand muss jedoch mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.
2. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.
3. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 50,00 EURO, für den 2. Hund 125,00 EURO und ab dem 3. Hund 250,00 EURO. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 800,00 EURO.
4. Die Hundesteuer ist am 15.05. jeden Jahres, frühestens einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

5. Anzeigepflichten: Wer einen Hund in der Gemeinde Moosinning hält, muss ihn unverzüglich, sofern das noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung – Steueramt anmelden. Eine Abmeldung des Hundes ist unverzüglich beim Steueramt vorzunehmen, wenn der Hund verstorben, veräußert, abhandengekommen oder weggezogen ist.
6. Als Nachweis der Anmeldung des Hundes erhält der Hundehalter eine Hundesteuermarke, die der angemeldete Hund ständig zu tragen hat. Wird der Hund abgemeldet, ist die Hundesteuermarke wieder an die Gemeindeverwaltung Moosinning zurückzugeben.

#### HINWEIS

2022 werden keine Hundesteuerbescheide verschickt, da der letzte Bescheid, den die Hundehalter erhalten haben auch den Hinweis für die Folgejahre enthält. Sie erhalten erst wieder einen neuen Hundesteuerbescheid, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Wir bitten Sie, die Steuer pünktlich zum Fälligkeitstag zu begleichen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstag abgebucht.

#### Besichtigung AWO Kinderhaus „Am Fehlbach“

Liebe interessierte Eltern,  
da unser Tag der offenen Tür nicht, wie geplant, stattfinden kann, bieten wir Ihnen nun Einzeltermine an. Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in die Räumlichkeiten zu bekommen und unser pädagogisches Konzept näher kennen zu lernen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die Termine sind vom 25. – 27.01.2022 ab 16:30 bis 19:00 Uhr. Bitte melden Sie sich unter folgender Telefonnummer 081 23/88 94 99, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Die Termine können nur mit der 3G Regel (genesen, geimpft, getestet) wahrgenommen werden und es ist eine FFP 2 Maske zu tragen.

*Auf Ihr Kommen freut sich das AWO Kinderhausteam*

**Kreativität ist die Fähigkeit, etwas zu erschaffen, was neu oder originell und dabei nützlich oder brauchbar ist.**



**Wir haben noch keine Möbel, nur wenig Material und Spielzeug, ABER.. wir sind ein starker Träger und ein tolles Team!**  
Wir haben ein gutes Konzept und jede Menge Ideen. Unsere kreativen Gedanken möchten wir den Kindern schenken, damit sie daraus eigene Werkzeuge für ihr Leben formen können.

**Das neue Haus für Kinder BunteRKunt in Eichenried stellt sich vor und öffnet seine Türen.**

**Mittwoch 19. Januar und Dienstag 25. Januar jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Voranmeldungen sind nicht erforderlich! Hygienekonzept: 3G-Nachweis für Erwachsene, Maskenpflicht für alle Personen und Abstand im Gebäude.



#### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

#### Nichtamtlicher Teil

##### Freiwillige Feuerwehr Moosinning



Die Feuerlöcherprüfung findet am Freitag 21.01. zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr am landwirtschaftlichen Anwesen Dorfstr. 29 in Moosinning statt. Alle Feuerlöcher die älter als 20 Jahren sind, werden nicht mehr geprüft, neue Feuerlöcher werden auch angeboten.

##### Gartenbauverein Moosinning e. V.



##### „Palmkätzchen“ dringend gesucht

Damit wir am Palmsonntag wieder Palmbüschen anbieten können, benötigen wir „Palmkätzchen“. Wer hat welche oder kann uns auf der Suche weiterhelfen?

Meldungen sind erbeten an Silke Hilger (Tel. 081 23/ 92 69 99).

##### Verleih von Wühlmausfallen

Schluss mit den lästigen Plagegeistern. Unsere todsicheren Wühlmausfallen verleiht auch heuer wieder Dieter Eichner (Tel. 081 23/921 72) zu einer Gebühr von 5 €.

##### Liedertafel Moosinning



Unsere nächste Probe ist am Mittwoch 26.01. 2022 um 20:00 Uhr in der Aula der Schule Moosinning. Die Chorprobe wird unter Beachtung des Hygienekonzepts des Bayerischen Sängerbundes (BSB) stattfinden.

#### Sonstiges

##### Impfaktion durch das Mobile Impfteam im Bürgersaal Eichenried

Das Impfzentrum Erding kommt am 24. Januar und am 14. Februar von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit seinem mobilen Impfteam in den Bürgersaal Eichenried der Gemeinde Moosinning. Das Angebot gilt für alle impfwilligen BürgerInnen ab 12 Jahren für die Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen. Auffrischungsimpfungen erfolgen mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur Grundimmunisierung.

Minderjährige benötigen eine von den Sorgeberechtigten unterschriebene Einwilligungserklärung.

Minderjährige unter 16 Jahren müssen zur Erstimpfung von einem Sorgeberechtigten begleitet werden.



Für die Zeit **von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** werden Termine vergeben. Melden Sie sich hierzu bitte bei Frau Rüdiger, Gemeinde Moosinning, Telefon 081 23/93 02 - 21.

In der Zeit **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** besteht für **jeden Impfwilligen** die Möglichkeit, sich impfen zu lassen – ohne Termin.

Mitzubringen sind:

- Ein gültiges Ausweisdokument
- Medikamentenplan (falls vorhanden)
- Impfpass (falls vorhanden)
- Dokumente von der Erst- oder Zweitimpfung (falls vorhanden)

Eine Registrierung unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> ist nicht zwingend notwendig, würde aber den Ablauf beschleunigen.

Zur Vorbereitung können das Aufklärungsmerkblatt und die Einwilligungserklärung ausgedruckt, durchgelesen, ausgefüllt und bereits vorab unterschrieben werden. (Zu finden unter <https://www.brk-erding.de/impfzentrum>).

## S-Bahn

Wegen Schienenschleifarbeiten auf der S2 in Riem, kommt es in der Nacht Samstag/Sonntag, 22./23. Januar 2022 (22:20 bis 3:00 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Riem zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen. Für die ausfallenden Halte Leuchtenbergring und Berg am Laim besteht Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem.

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der S2, kommt es in den Nächten:

- Montag/Dienstag, 24./25. bis Donnerstag/Freitag, 27./28. Januar
- Montag/Dienstag, 31. Januar/1. Februar bis Donnerstag/Freitag, 3./4. Februar
- Montag/Dienstag, 7./8. bis Donnerstag/Freitag, 10./11. Februar und
- Montag/Dienstag, 14./15. bis Donnerstag/Freitag, 17./18. Februar 2022

(jeweils 22:20 bis 3:00 Uhr) zwischen Markt Schwaben und Erding zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr. Bitte beachten Sie, dass die Ersatzbusse in Erding früher abfahren, um den Anschluß an die S-Bahn in Markt Schwaben zu erreichen.



**SIE FÜHLEN SICH ANGESPROCHEN?**

- Sie arbeiten gerne mit Kindern
- Sie suchen eine neue Herausforderung
- Sie möchten sich beruflich neu orientieren
- Sie schätzen flexible Rahmenbedingungen bei angemessener Bezahlung

**KOMMEN SIE EINFACH AUF UNS ZU!**

- Tagespflegepersonen betreuen maximal 10/12 fremde Kinder gleichzeitig, meist im eigenen Haushalt.
- Die Tätigkeit ist mit der eigenen Familie gut vereinbar
- Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform.
- Qualifizierung im Umfang von mindestens 100 Unterrichtseinheiten in Kooperation mit dem Zentrum der Familie Erding.

**SEHR GEEHRTE INTERESSIERTE,**

die Kindertagesbetreuung wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Deshalb suchen wir Sie, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten bei Interesse Ihre Fragen und sind auch gerne persönlich für Sie da. Vereinbaren Sie bitte einen unverbindlichen Termin!

ihre Landrätin Martin Bayerstorfer

Weitere Informationen erhalten Sie im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Telefon: 08322/158-1234 oder [tagespflege@lr-erding.de](mailto:tagespflege@lr-erding.de)

LANDKREIS ERDING

## Liebe Gäste unseres Glühweinwagerls,

an zwei Adventswochenenden haben wir Euch mit unserem Glühweinwagerl besucht. Dabei habt Ihr uns mit sagenhaften Geldspenden überrascht. Das zeigt, wie viele gute und großzügige Menschen hier wohnen. Es hat bewiesen, dass es nicht viel braucht, um jemandem eine Freude zu ma-

chen – eine Tasse Glühwein und ein bisschen Zeit reichen völlig. Wir bedanken uns bei Euch ganz herzlich!

Wie versprochen werden wir an den Helferkreis Anton (500 €) und an den Gnadenhof Schneider (200 €) spenden.

*Brigit und Jürgen*

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienstordnung vom 22. bis 30. 1. 2022

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf d. Homepage u. in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: Wieder FFP2-Maskenpflicht – Maske kann am Platz abgenommen werden!

**Samstag, 22.01.** Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Unterschwillach 18:00 Wortgottesfeier (Teilnahme nach 3G-Regel)

**Sonntag, 23.01.** 3. Sonntag im Jahreskreis – In allen Gottesdiensten ist die Sammlung für die Kirchenheizung –

1. Lesung: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10, 2. Lesung: 1 Kor 12, 12-31a, Evangelium: Lk 1, 1-4; 4, 14-21

Eichenried 09:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes, Gebetsandenken: f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber

Moosinning 10:30 Heilige Messe - Familiengottesdienst (Anmeldung erwünscht), f. + Eltern Maria u. Heinrich Bauer, Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater und Opa Konrad Humplmair, f. + Eltern Anna und Georg Eschbaumer, Onkel, Großeltern und Verwandte

Moosinning 11:30 Taufgottesdienst Felix Maximilian Kohler (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 18:00 Taufgottesdienst Lea Scheller (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 19:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht), f. + Ehemann u. Vater Johann Brunhierl, Gebetsandenken: f. + Mutter und Oma Leni Widl

**Mittwoch, 26.01.** Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

Eicherloh 19:00 Heilige Messe (OA)

**Donnerstag, 27.01.** Hl. Angela Merici, Ordensgründerin

Niederneuching 19:00 Wortgottesfeier (OA)

**Samstag, 29.01.** Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Unterschwillach 18:00 1. Sonntagsmesse (Teilnahme nach 3G-Regel), „Sammlung für die Kirchenheizung“

**Sonntag, 30.01.** 4. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jer 1, 4-5.17-19, 2. Lesung: 1 Kor 12, 31 - 13, 13, Evangelium: Lk 4, 21-30

Niederneuching 09:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht), „Sammlung für die Kirchenheizung“, Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes, Gebetsandenken: f. + Eltern Marianne (Erster Jahrtag) u. Kaspar Kirmair

Eicherloh 10:30 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht), „Sammlung für die Kirchenheizung“, f. + Mitglieder des Kulturvereins Maxlruh Eicherloh: Johann Eisenburger, Carola Junker, Peter Baumgarten, Hildegard Bisl, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel,

Lucie Stoffel, Rudolf Kornek, Helmut Weyer, Sepp Rader, Franz Söhl, Georg Schindler, Rosa Moser, Robert Frantz, Ursula Emig, Max Kressirer sen., Gerrit Kiesen und Horst Groß

#### Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

#### 3G GOTTESDIENSTE

Die 3G Regelung der bayerischen Staatsregierung kommt bei den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain nur mit vorheriger Ankündigung und nur zu besonderen Gottesdiensten zum Einsatz. Diese besagt, dass ohne Platzbegrenzung kontrolliert mit Nachweis nur diejenigen Personen zugelassen sind, welche entweder genesen, geimpft oder getestet sind. Dazu zählen auch alle Diensthabenden. Der Pfarrverband bietet keine Testungen vor dem Gottesdienst an.

#### OHNE 3G GOTTESDIENSTE

Da zu den Gottesdiensten jedoch niemand ausgeschlossen werden soll wird die Platzanzahl in den Kirchen mit dem Abstands faktor 1,5m im Radius zwischen den Personen weiterhin beibehalten. (Familienangehörige sitzen auch ferner zusammen). Diese Regel beinhaltet jedoch auch, dass der Kirchenraum nicht über die berechnete Zahl aufgefüllt werden darf.

#### GOTTESLOB

Das Gotteslob bitten wir Sie selbst zum Mitsingen mitzubringen. Gerne können Sie aber auch ein separiertes und desinfiziertes Kirchengotteslob am Eingang erhalten. Das Kirchengotteslob legen Sie bitte nach dem Gottesdienst am Ausgang auf dem Tisch ab. Die Ordner helfen Ihnen gerne weiter.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>. Hiermit ersparen Sie den ehrenamtlichen Ordnern viel Arbeit bei der Erfassung Ihrer Personendaten. Sie dürfen aber auch ohne Anmeldung den Gottesdienst besuchen. Sollte ein freier Platz sein, werden Sie gern eingelassen und können den Gottesdienst mitfeiern. Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften bitten wir Sie weiterhin zu beachten.

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider nicht möglich.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch auch hier nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit \*OA (\*ohne Anmeldung)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

#### Danke:

Wir möchten uns im gesamten Pfarrverband für die gespendeten Christbäume, sowie bei den vielen Helferinnen und Helfern fürs Schmücken der Bäume und jede Art der Mithilfe zur Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste recht herzlich bedanken und „**Vergelts Gott**“ sagen. Ohne Ihre ehrenamtliche Mitarbeit und Unterstützung wäre vieles in dieser Weise nicht möglich!

#### Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist Montag vormittags im Januar geschlossen! Bei Anliegen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.-Nr.: 081 23/1404.

#### Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist Mittwoch nachmittags im Januar geschlossen! Bei Anliegen wenden Sie sich bitte an das **Pfarrbüro Oberneuching** unter Tel.-Nr.: 081 23/2828 oder in dringenden Notfällen, wie Beerdigungen ans Pfarrverbandsbüro Moosinning, Tel.: 081 23/1404.

#### Evangelische Kirche

**Sonntag, 23.01.** 09:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Zwölfer

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Zwölfer

Melden Sie sich bitte für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (081 22/999 8090) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an. Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und online-Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de), da es derzeit kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

#### Impressum:

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: [www.moosinning.de](http://www.moosinning.de), E-Mail: [poststelle@moosinning.de](mailto:poststelle@moosinning.de)

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: [anzeigen@nussrainer-isen.de](mailto:anzeigen@nussrainer-isen.de)

## Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen

Unser Projekt-Team wünscht ein frohes neues Jahr!

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 20. Dezember 2021 liegt die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern für unser Projekt vor. Damit ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und wir haben einen durchgehenden raumverträglichen Korridor für die weitere Planung.

Aktuell arbeiten wir unter anderem an der Grobtrassierung innerhalb dieses Trassenkorridors. Das heißt, wir ermitteln die konkrete Trassenführung mit möglichen Maststandorten.

Die Ergebnisse der Grobtrassierung möchten wir mit Ihnen – insbesondere mit den betroffenen Grundstückseigentümern – gerne besprechen. Voraussichtlich im Frühling werden wir neue Informations- und Dialogmöglichkeiten anbieten.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes neues Jahr und hoffen, Sie bald wieder vor Ort zu treffen.



Aktuelle Infos zum Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen:  
[www.tennet.eu/oba-ott](http://www.tennet.eu/oba-ott)

tennet.eu



## www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/1791 661

